

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

19.11.1894 (No. 318)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 19. November.

No. 318.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. November.

Unter allen Fragen, welche die politische Welt Englands bewegen, steht die Oberhausreform in erster Reihe, sowohl was die Wichtigkeit des Gegenstandes, als auch was die Lebhaftigkeit der Erörterung betrifft. Kein Geringerer als der leitende Staatsmann des Königreiches sorgt dafür, daß die Oberhausfrage im Flusse bleibt, wobei er allerdings den Ueberseher der grundsätzlichen Gegner des Oberhauses zu zügeln sucht. Was Lord Rosebery anstrebt, ist nicht die Abschaffung des Hauses der Lords, wie sie von den Radikalen gefordert wird, sondern eine andere Machtvertheilung zwischen den beiden Parlamentshäusern. Er hat die in Sheffield und Bradford gemachten Andeutungen über seinen Plan in einer größeren Rede in Glasgow weiter ausgeführt. Zunächst betonte er nochmals sehr bestimmt, daß er ein Anhänger des Zweikammersystems sei. Sollte es nur eine einzige Kammer geben, so müsse dieselbe logisch, um die nötige Fühlung mit dem Volke zu behalten, jährlich neu gewählt werden, er glaube aber nicht, daß die mannichfachen Interessen, die auswärtige und die koloniale Politik des Reiches von einer einzigen, jährlich gewählten Kammer gut geleitet werden könnten. Eine solche Kammer würde jedem plötzlichen Windstoß ausgesetzt sein, und einem so beweglichen und wenig verlässlichen politischen Apparat die Geschichte eines Landes anzuvertrauen, in dem die Tradition eine so bedeutende Rolle spiele, sei höchst bedenklich; deshalb wolle er, Rosebery, zur Einführung des Einkammersystems nicht die Hand bieten. Ihm schwebte ein Oberhaus vor, das mehr beratende, als gesetzgebende Gewalt habe, in jedem Falle aber als oberster Reichsgerichtshof figuriren solle und in dem auch die jetzt im Parlament unvertretenen Reichsinteressen ihre Vertretung hätten. Das Nächstliegende sei jedoch nicht die Reform des Oberhauses, sondern das Verhältnis der beiden Häuser zu einander. Der Wille des Volkshauses müsse vorherrschend sein. Das könne auf verschiedene Weise geschehen. Erstlich könne das Haus der Lords die Aufhebung seines Vetorechts bestimmen. Oder es könnten Konferenzen zwischen den Delegirten beider Häuser abgehalten werden, wobei die Anzahl der Volksmänner natürlich bei weitem größer, als die der Lords sein müsse. Alles das seien sehr schwierige Fragen, die mit Lord Salisbury's Winken nicht gelöst würden. Er glaube, daß die Regierung die richtige Lösung finden werde. Die Konservativen wünschten den Beschluß, den der Minister dem Unterhaus vorschlagen werde, kennen zu lernen; er werde ihn jedoch jetzt nicht sagen, sondern nur dem Parlamente Rede stehen. Ob der Beschluß überhaupt wirksam werde, das würde davon abhängen, welche Unterstützung die Regierung beim ganzen Volke fände, wenn es an der Wahlurne seinen Willen kundgäbe. Die nächsten Wahlen würden darüber entscheiden, ob das Haus der Lords das der Gemeinen oder umgekehrt kontrolliren solle. Ganz unzweifelhaft hat Lord Rosebery also den Plan, mit dem er vor das Parlament treten wird, nicht bezeichnet. Einstweilen haben die Aeußerungen Rosebery's in Glasgow dasselbe Schicksal wie seine Bemerkungen in Sheffield und Bradford: daß sie den Konservativen viel zu weit und einem großen Theil der Liberalen nicht weit genug gehen. Wie sich unter diesen Umständen eine Mehrheit im Unterhause finden soll, welche die Oberhausfrage im Einverständnis mit der Regierung zu lösen vermag, ist nicht abzusehen. Ueberwiegend findet man, daß das, was Lord Rosebery zu Gunsten des Zweikammersystems sagte, einleuchtender und klarer ausgedrückt war, als das, was er über die Nothwendigkeit einer Reform bemerkte.

### Deutschland.

\* Berlin, 18. Nov. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern im Neuen Palais den früheren Justizminister Dr. v. Schelling und hatte darnach eine Konferenz mit dem Staatssekretär v. Voelticher.

Der Generalmajor und Oberquartiermeister Fehr v. Falkenhäuser ist vom 1. Dezember d. J. ab zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt. Der Generalmajor und Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, v. Stänzer, ist unter Veretzung in den Generalstab der Armee zum Oberquartiermeister ernannt. Oberst v. Bärensprung, Kommandeur des 9. Ulanenregiments, wurde zum Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade und Oberst Kuhlman, Kommandeur des 1. Ulanenregiments, zum Kommandeur der 29. Kavalleriebrigade ernannt.

Ueber die Einbringung der sogenannten Umsturzvorlagen beim Bundesrath berichtet die „Kreuzzeitung“, dem Bundesrath seien gestern die „Entwürfe eines Gesetzes

über Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse“ zugegangen. Eine ausführliche Begründung sei den Gesetzentwürfen beigelegt.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ drückt die wohlberedigte Erwartung aus, daß zu der jetzt heran nahenden Eröffnung des Reichstags die Parteien sich möglichst vollzählig einfinden werden. Die Korrespondenz sagt: „Es wäre ein klägliches Schauspiel, wenn auch in den riesigen Prachträumen des neuen Reichstagsgebäudes wieder die in den letzten Sessionen übliche spärliche Besetzung sich einstellen sollte. Es ist eine Ehrenpflicht der Abgeordneten, dem chronischen Leiden der dauernden Beschlußunfähigkeit, welches die Würde, das Ansehen und die Wirksamkeit des Reichstags aufs empfindlichste schädigt, ein Ende zu machen.“

Nach einem Telegramm aus Leipzig hat der erste Strafsenat des Reichsgerichts gestern die Einstellung des Verfahrens gegen die der Spionage beschuldigte und in Metz in Untersuchungshaft befindliche Frau Ismert verfügt.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Nov. Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantwortete gestern der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz die Interpellation der antisemitischen Abgeordneten Gehmann und Genossen in der Angelegenheit der angeblichen Bestechung der „Neuen Freien Presse“ durch die bulgarische Regierung. Fürst Windischgrätz erklärte, die österreichische Regierung sei überhaupt nicht in der Lage, auf Beziehungen und Bewegungen privater Tageszeitungen einen Einfluß zu üben, solange nicht die bestehenden Gesetze dadurch irgendwie berührt würden. In dem vorliegenden Falle könne ein Anlaß für eine Einmischung der Regierung um so weniger gegeben sein, weil die in der Interpellation vorgebrachten Angaben durch keinerlei Beweise glaubhaft gemacht seien. Vielmehr habe die von den Interpellanten angeführte Tageszeitung eine Reihe von autoritativen Erklärungen veröffentlicht, welche die gegen sie vorgebrachten Behauptungen vollständig entkräften. Unter solchen Umständen entfalle für die Regierung auch jeder Anlaß, alle jene weiteren Fragen zu beantworten, welche sich für die Interpellanten als Folgerungen der von ihnen angeführten, jedoch unerwiesenen gebliebenen Aufstellungen ergaben, und die Regierung könne im allgemeinen nur ihr Bedauern darüber aussprechen, wenn Behauptungen, welche geeignet sind, außerhalb des Hauses stehende Persönlichkeiten zu schädigen, ohne vorangegangene Prüfung auf ihre Richtigkeit zum Anlaß einer parlamentarischen Aktion genommen würden. Der Ministerpräsident hat also die Interpellation recht kräftig abgelehnt und es muß in der That zugegeben werden, daß das Abgeordnetenhaus doch dringendere Geschäfte hat, als sich mit völlig beweislosen Anklagen gegen eine private Tageszeitung zu beschäftigen.

### Frankreich.

Paris, 18. Nov. In der Deputirtenkammer stehen noch immer vorzugsweise Interpellationen auf der Tagesordnung. Die gestrige Sitzung wurde wieder mit der Beratung über zwei Interpellationen ausgefüllt. Erstens interpellirte der Radikale Douville-Maillefeu den Finanzminister, ob derselbe zu einer Umwandlung der dreiprozentigen Rente in eine 2 1/2-prozentige bereit sei, indem er hervorhob, daß der Staat zum Besten aller Steuerzahler und nicht der Kapitalisten regieren müsse. Finanzminister Poincaré wies nach, daß die Sache doch nicht von dem einseitigen Standpunkte des radikalen Redners aus betrachtet werden dürfe; er zeigte sich der Umwandlung nicht abgeneigt, betonte aber die Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig einer solchen Operation entgegenstellen würden. Sodann interpellirte Castelin wegen der Staatsaufsicht über die Eisenbahnen. Er behauptete, die schlechten Zustände auf einigen Bahnen seien auf die Ueberlastung der Beamten zurückzuführen, wie sie das Unglück bei Pilly gezeigt habe. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erwiderte, Irrthümer und Vergesslichkeiten würden immer zu Unglücksfällen Veranlassung geben. Im übrigen wies er darauf hin, daß in England Eisenbahnunfälle häufiger als in Frankreich seien.

### Rußland.

St. Petersburg, 18. Nov. Morgen wird die Leiche des Kaisers Alexander in der Peter-Pauls-Kathedrale zur Ruhe bestattet werden. Nach dem ausgegebenen Programm werden Seine Majestät der Kaiser Nikolaj, die Großfürsten und die andern erlauchten Verwandten des Verstorbeneu den Sarg in die Gruft tragen, wobei die Artillerie der Peter-Pauls-Festung den Trauerfahnen abfeuert. Professor Sacharjin veröffentlicht in der „Moskauer Wedomosti“ einen Bericht über den Verlauf der Krankheit des Czaren; er rechtfertigt sich in dem

Berichte gegenüber den Beschuldigungen, daß er den Kaiser auf Grund einer falschen Prognose behandelt habe. Die Moskauer Studentenschaft hat sich durch diese Beschuldigungen in ihrem Vertrauen auf ihren Professor auch nicht erschüttern lassen; in der Universität wurde gestern Herrn Sacharjin eine warme Kundgebung bereitet. Der „Köln. Jtg.“ meldet ein Telegramm aus St. Petersburg: Des Czaren Nikolaj II. kurze Ansprache, die er im Kreml gehalten hat, machte den allerbesten Eindruck, und zwar nicht allein der Inhalt, sondern auch die ganze Art, wie er sprach, kurz und verständlich, gewann ihm die Herzen. Die Kaiserin-Witwe zeigte sich bisher nur tief verschleiert auf den Fahrten zu den Panichiden. Auch dort lüftet die gramgebeugte Gemahlin Alexander's III. ihren Schleier nicht, so daß außer ihrer nächsten Umgebung bisher Niemand ihre Gesichtszüge zu sehen bekam, über deren glückstrahlende Jugendlichkeit sich noch diesen Sommer bei Vermählung ihrer Tochter, der Großfürstin Xenia, so Viele freuten. Die Kaiserin bleibt mit ihren jüngeren Kindern im Anitschoff-Palast wohnen, den vorläufig auch Kaiser Nikolaj noch mitbezogen hat, da die Restaurirung der im Winterpalast für ihn bestimmten Räume noch nicht vollendet ist; die Kaiserin wohnt bis zur Vermählung bei ihrer Schwester, der Großfürstin Sergej. Nachträglich wird noch bekannt, wie Alexander III., als Prinzessin Alix in Livadia ankam, bemüht war, die Braut seines Sohnes und Nachfolgers auszuzeichnen. Obgleich es ihm sehr schwer wurde, legte er die Uniform an und ging der Prinzessin auch trotz heftigster Schmerzen in den Füßen entgegen.

### Neueste Telegramme.

Straßburg, 19. Nov. Dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe wurde Abends eine glänzende Ovation dargebracht, bestehend in einem von 200 Vereinen aus Stadt und Land gebildeten Fackelzug. Die Studentenschaft und die Schulen bildeten Spalier vom Statthalterpalais bis nach dem Bahnhof. Fürst Hohenlohe empfing den Festausmarsch und dankte tiefbewegt. Auf dem Bahnhof wurden abermals stürmische Ovationen dargebracht. Abends 1/2 7 Uhr reiste Fürst Hohenlohe nach Baden-Baden.

Metz, 19. Nov. Frau Ismert wurde auf Grund des reichsgerichtlichen Beschlusses aus der Haft entlassen und ist sofort abgereist.

Rom, 19. Nov. Die Nachricht von dem großen Erdbeben in Süditalien ist hier verspätet eingetroffen, da die Telephonleitungen vielfach unterbrochen sind. In der Ortschaft St. Procopio sind 27 Personen unter den Trümmern der eingestürzten Kirche begraben worden. Im ganzen sind dort 60 Personen um das Leben gekommen. In Sant'ernania gab es 8, in Oppidomannertino 4, in Banpara 7 Tode, außerdem sind viele schwer verwundet. In Palmi sind fast alle Gebäude unbewohnbar. Nach den betroffenen Ortschaften ist Militär geschickt worden.

Messina, 19. Nov. Der Postverkehr mit dem Festland ist wieder hergestellt. Es erfolgte kein weiterer Erdstoß. Die Panik läßt nach. Wegen der Beschädigung des Leuchthurms ist zur Sicherung der Nachtschiffahrt in der Meerenge von Messina durch elektrisches Licht und ein die Meerenge überwachendes Torpedoboot vorgezogen.

Reggio, 19. Nov. Die Bevölkerung von Bagnara kampirt noch im Freien. Truppen und Lebensmittel wurden nach Bagnara entsandt. Crispi stellte dem Präsekten die zur Hilfeleistung nötigen Mittel zur Verfügung.

Milazzo, 19. Nov. Vorgefunden und gestern haben leichte Erdstöße stattgefunden. Viele Häuser wurden beschädigt. Es ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

St. Petersburg, 19. Nov. Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen begab sich vorgestern nach seiner Ankunft sofort nach der Peter-Pauls-Kathedrale. Gestern Mittag verkündeten Herolde die heute stattfindende Beisetzung der Leiche des Czaren.

St. Petersburg, 19. Nov. Der Prinz von Neapel ist gestern Abend 1/2 9 Uhr hier angekommen und vom Großfürsten Wladimir empfangen worden.

Washington, 19. Nov. Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten führten bis auf unwichtige Einzelheiten eine Verständigung herbei.

Tanger, 19. Nov. Der Aufstand im Süden zu Gunsten Muley Mohameds ist beendet und der Handel allenthalben wieder aufgenommen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

<p><b>Staatspapiere.</b></p> <p>Baden 4 Obligat. R. 103.40</p> <p>4 Obl. v. 1886 R. 105.20</p> <p>3 1/2 v. 1892 R. 106.50</p> <p>Bayern 4 Obligat. R. 106.50</p> <p>Deutsche Reichsanl. R. 106.50</p> <p>3 1/2 R. 103.90</p> <p>3 R. 94.60</p> <p>Brenzen 4 Consols R. 105.90</p> <p>3 1/2 R. 104.50</p> <p>3 R. 94.60</p> <p>Württ. 4 Obl. v. 75/80 R. 104.50</p> <p>Deutscher Reichsanl. R. 101.50</p> <p>4 1/2 Pap. R. 81.70</p> <p>4 1/2 Silber R. 81.70</p> <p>Russl. 4 Goldrente R. 100.60</p> <p>Italien 5 Rente R. 95.70</p> <p>Rumänien 5 R. R. 95.70</p> <p>Russl. Cons. 80 R. 101.80</p> <p>Portugal 8 Anl. R. 26.30</p> <p>Serbien 5 Goldrente R. 74.00</p>	<p>Schweden 4 Oblig. R. 102.60</p> <p>Span. 4 Anl. R. 73.00</p> <p>Berner 3 1/2 Obligat. R. 101.70</p> <p>Ägypten 4 Anl. R. 104.20</p> <p>3 1/2 Priv. R. 102.00</p> <p>Argent. 5 Anl. R. 53.80</p> <p>3 1/2 Deutsche R. R. 159.10</p> <p>4 Babil. R. R. 118.70</p> <p>5 Badler Handl. R. 135.00</p> <p>4 Berlin. Handl. R. 152.00</p> <p>4 Darmst. R. R. 159.50</p> <p>4 Deutsche R. R. 111.70</p> <p>4 Deutsche Unionbank R. 87.00</p> <p>4 Disl. Komm. R. 202.90</p> <p>4 Frankf. Hyp. R. 159.90</p> <p>4 Frkf. Hyp. R. R. 117.30</p> <p>4 Rhein. Kreditbank R. 129.00</p> <p>5 Def. Kredit R. 319.70</p> <p>4 D. Westend. 5 1/2 R. 114.20</p> <p>4 D. Westend. 5 1/2 R. 120.00</p>	<p><b>Eisenbahn-Aktien.</b></p> <p>3 1/2 Jura-Bern-Bas. R. 101.50</p> <p>4 Schweizer Central R. 106.30</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 106.30</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 101.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 63.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 112.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 90.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 54.30</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 88.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 80.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 106.30</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.80</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 68.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 226.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 164.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 156.20</p>	<p>4 dto. Nordost 85-87 R. 111.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.60</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 81.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 145.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 132.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 126.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 131.40</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 129.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.80</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 68.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 226.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 164.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 156.20</p>	<p>4 dto. Nordost 85-87 R. 111.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.60</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 81.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 145.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 132.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 126.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 131.40</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 129.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.80</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 68.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 226.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 164.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 156.20</p>	<p>4 dto. Nordost 85-87 R. 111.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.60</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 81.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 145.20</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 136.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 132.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 126.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 131.40</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 129.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 100.80</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 93.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 102.90</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 68.50</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 226.00</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 164.70</p> <p>4 dto. Nordost 85-87 R. 156.20</p>
---	---	--	---	---	---

### Todesanzeige.

Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir tiefbetruert mit, daß unsere innigst geliebte, theure Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, **Fräulein Bertha Goldschmidt,** von ihrem schweren, mit großer Geduld und Ergebung getragenen Leiden, in Heidelberg durch den Tod heute erlöst worden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:  
**W. Goldschmidt,**  
Großh. Landgerichtsrath.

Karlsruhe, den 17. November 1894. M. 943.



**Bürgerliche Rechtspflege.**

M. 845.2. Nr. 17.045. Ueberlingen. Freiherr Rudolf Roth v. Schreckenstein in Ueberlingen besitzt folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Bonndorf:  
Lagerbuch Nr. 138.

1 ha 14 a 50 qm Wald,  
8 a 18 qm Wald und  
4 a 40 qm Weg, zusammen

1 ha 27 a 08 qm, Distrikt Döbel.

b. Auf Gemarkung Willafingen:  
Plan 2, Lagerbuch Nr. 79.

5 a 62 qm Hofraithe und  
14 a 20 qm Ackerland, zusammen

19 a 68 qm, mit der auf der Hofraithe stehenden Scheuer mit Walfenteller, Wagenschopf und Holzremise, Gewann Dberdorf.

Plan 2, Lagerbuch Nr. 83.

6 a 96 qm Hofraithe,  
68 a 50 qm Gartenland und  
1 ha 21 a 30 qm Ackerland, zusammen

1 ha 95 a 76 qm, Gew. Schloßgarten, mit dem auf der Hofraithe stehenden zweiflügeligen Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und 2 Walfentellern.

Plan 3, Lagerbuch Nr. 108.

4 ha 61 a 43 qm Ackerland und  
5 a 12 qm Weg, zusammen

4 ha 66 a 55 qm, im Gewann Grub.

Plan 3, Lagerbuch Nr. 110.

8 ha 34 a 90 qm Ackerland und  
17 a 63 qm Weg, zusammen

8 ha 52 a 53 qm, im Gew. Inlenburg.

Plan 3, Lagerbuch Nr. 111.

5 ha 56 a 90 qm Ackerland und  
16 a 49 qm Weg, zusammen

5 ha 73 a 89 qm, im Gew. Schlegel.

Plan 6, Lagerbuch Nr. 162.

6 ha 24 a 06 qm Wald im Gewann Reglisthal.

Plan 7, Lagerbuch Nr. 176.

3 ha 22 a 01 qm Wald und  
16 a 03 qm Weg, zusammen

3 ha 38 a 03 qm, im Gewann Tobelgachsalben.

Plan 7, Lagerbuch Nr. 181.

5 a 58 qm Ackerland,  
9 ha 29 a 80 qm Wald und  
27 a 90 qm Weg, zusammen

9 ha 62 a 78 qm, im Gewann Hochlohren.

Plan 11, Lagerbuch Nr. 263.

22 ha 62 a 40 qm Wald und  
22 a 21 qm Weg, zusammen

22 ha 84 a 61 qm, im Dist. Zwingen- burg.

Plan 11, Lagerbuch Nr. 266.

3 ha 96 a 41 qm Wald im Gewann Raizen.

Plan 11, Lagerbuch Nr. 272.

3 ha 92 a 56 qm Wald im Gewann Rübenthal.

Plan 12, Lagerbuch Nr. 275.

1 ha 83 a 80 qm Wald im Gewann Subenthäle.

Plan 12, Lagerbuch Nr. 278.

4 ha 06 a 62 qm Wald im Gewann Raitlisthal.

Plan 14, Lagerbuch Nr. 309.

1 ha 21 a 31 qm Wiese im Gewann Galgenwiesen.

Plan 14, Lagerbuch Nr. 325.

2 ha 02 a 47 qm Wiese im Gew. Priel.

Plan 16, Lagerbuch Nr. 374.

12 ha 29 a 50 qm Wald und  
17 a 77 qm Weg, zusammen

12 ha 47 a 27 qm, im Gew. Brunnen- bühl.

Plan 16, Lagerbuch Nr. 380.

2 ha 87 a 80 qm Wald und  
5 a 47 qm Weg, zusammen

2 ha 93 a 27 qm, im Gew. Eichensteig.

Plan 19, Lagerbuch Nr. 438.

6 a 19 qm Ackerland im Gew. Klaffen.

Plan 19, Lagerbuch Nr. 439.

8 a 27 qm Ackerland und  
7 a 30 qm Dedung, zusammen

15 a 57 qm, im Gewann Klossen- berg.

Plan 20, Lagerbuch Nr. 459.

12 a 90 qm Ackerland,  
4 ha 41 a 30 qm Wald und  
23 a 69 qm Weg, zusammen

5 ha 77 a 89 qm, Gewann untere Lehr.

Plan 22, Lagerbuch Nr. 484.

13 ha 49 a 20 qm Wald und  
32 a 53 qm Weg, zusammen

13 ha 81 a 73 qm, im Gew. obere Lehr.

Plan 17, Lagerbuch Nr. 390.

14 ha 51 a 07 qm Wald im Gewann Ströbble.

Ueber den Erwerb dieser Liegenschaften sind keine Urkunden vorhanden und ist das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den vorbeschriebenen Grundstücken irgend welche, in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- dernde Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf

Nittwoch den 23. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Ueberlingen, den 7. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

M. 844.2. Nr. 17.440. Ueberlingen. Freiherr Rudolf Roth v. Schreckenstein in Ueberlingen und Bürgermeister Sebastian Fried in Willafingen besitzen gemeinschaftlich auf Gemarkung Willafingen folgende Liegenschaft: „Plan 12,

Lagerbuch Nr. 274: 8 a 19 qm Weg im Gewann Subenthäle.“ Ueber den Erwerb dieser Liegenschaft ist keine Urkunde vorhanden, und ist das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft irgend welche, in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- dernde Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf Mittwoch den 23. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Ueberlingen, den 7. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

**Erbeinweisungen.**

M. 831.3. Karlsruhe. Landwirth Friedrich König in Hochstetten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Luise, geb. Dürr, nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Karlsruhe, den 12. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rapp.

M. 830.3. Nr. 16.306. Freiburg. Das Gr. Amtsgericht Freiburg hat unterm Heutigen verfügt:

Die Witwe des Schriftsetzers Karl Fuggis von Freiburg, Luise, geborene Feigmann, hat um Einweisung in die Gewäre des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen bei Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Antrag entsprochen wird. Freiburg, den 12. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenk.

M. 813.3. Nr. 10.162. Staufen. Schreiner Hermann Fahr Wwe., Elisabetha, geborene Gastingen von Pfaffenweiler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Liegenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 9. November 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Zimmermann.

M. 745.3. Nr. 42.183. Forstheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute beschlossen:

Die Hofschaffnerin Karl Schmaß Witwe, Wilhelmine, geb. Engel dahier, hat beantragt, sie in die Gewäre des Nachlasses ihres Ehemannes, dessen gesetzliche Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, einzunweisen. Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen. Forstheim, den 6. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watti.

**Erboverladungen.**

M. 874.1. Mosbach. Am 25. Oktober l. J. ist zu Mosbach im Bezirks- spitale der ledige Dienstmacht Sebastian Götzinger von Willigheim, Sohn der ledigen längst verstorbenen Maria Agnes Götzinger von da, im Alter von 66 Jahren gestorben. Die unbekanntem Erb- berechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb einer Frist von sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs bei der Erberverzeidung anzumelden und nachzuweisen. Mosbach, am 15. November 1894. Gr. Amtsgericht. Joachim.

M. 870. Bruchsal. Der am 27. November 1824 zu Bruchsal geborene Friedrich Wilhelm Greiner und der am 30. Januar 1823 zu Bruchsal geborene Karl Wilhelm Greiner sind am Nachlasse ihres Halbbruders Dito Greiner, Pfarrer a. D. von Bruchsal, erberberechtigt. Dieselben werden aufgefordert, innerhalb vier Wochen zum Zwecke ihres Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen, widrigenfalls die Erb-

schaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukommen würde, wenn die Verlassenschaft den Erbanfall nicht erlitten hätte.

Bruchsal, den 14. November 1894. Der Gr. Notar: R. Müller.

M. 873. Forstheim. Philipp Ziegler, Landwirth von Dürr, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, ist am Nachlass seiner Mutter, der Johannes Häusermann Witwe, Rosine, geborene Benz von Dürr, erberberechtigt. Der selbe wird hiermit zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen aufgefordert, innerhalb zwei Monaten an den Unterzeichneten Nachricht von sich gelangen zu lassen. Forstheim, den 15. November 1894. Gr. Amtsgericht. Notar: Völler.

M. 869. Säckingen. Seraphin Vater von Dellingen, seit dem Jahre 1884 vermählt, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester Maria Vater, ledig von Dellingen, mitberufen. Der selbe wird aufgefordert, binnen zwei Monaten zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich zu geben. Säckingen, den 14. November 1894. Der Gr. Notar: Kuenzer.

M. 909. Konstanz. Maria Strobel, gebürtig aus Bingen, ist am Nachlass ihres dahier verstorbenen Vaters, Karl Strobel, gesetzlich erberberechtigt. Dieselbe wird aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Konstanz, den 15. November 1894. Gr. Amtsgericht. Notar: Kurrus.

**Zwangsversteigerung.**

M. 891. Karlsruhe. Dienstag den 4. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause Hebelstraße 7, ebener Erde hier infolge richterlicher Verfügung dem Wilhelm Soja, Handelsmann hier gebürtig unten beschriebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wofür der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird. R. S. V. IV. 472.

Das in der Fasanenstraße dahier unter Nr. 31, einerseits neben Wilhelm Soja selbst, andererseits neben Schuhmacher Jakob Gutsmann gelegene zweiflügelige Wohnhaus mit Seiten- und Hinterbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, tarirt zu 15.000 Mk. fünfzehn Tausend Mark. Die Bedingungen können in meinem Amtszimmer — Waldstraße 52 — eingesehen werden. Karlsruhe, den 13. November 1894. Gr. Amtsgericht. Völler.

**Handelsregister-Einträge.**

M. 843. Nr. 9229. Gerensbach. Zu D. 3. 5 des diesseitigen Gesellschaftsregisters „Gesellschaft Wieland & Weber in Gerensbach“ betreffend, wurde heute eingetragen:

Dem Kaufmann Johannes Gebrmann dahier wurde Prokura erteilt. Gerensbach, den 13. November 1894. Gr. Amtsgericht. Duffschmid.

M. 877. Nr. 15.788. Weinheim. Zu D. 3. 213 des Firmenregisters — Firma H. C. Müller in Großschafsen wurde heute eingetragen:

Das Geschäft ist nach Weinheim a. B. verlegt worden. In Großschafsen befindet sich nur noch eine Zweignieder- laftung. Weinheim, 14. November 1894. Gr. Amtsgericht. Stoll.

M. 896. Nr. 28.829. Bruchsal. Zu D. 3. 212 des Gesellschaftsregisters, Firma Jhle und Schmedes in Heidelberg, wurde heute eingetragen:

Der Geschäftsführer Friedrich Schwedes

ist seit 18. Oktober 1894 verheiratet mit Katharina Jiegler von Heidelberg. Nach Artikel 1 des Ehevertrags vom 17. Oktober 1894 schließen die künftigen Ehegatten ihr beiderseitiges Vermögen, das gegenwärtige und das zukünftige, mit den darauf ruhenden Schulden der Gütergemeinschaft aus und wirt über die Hälfte der Gütergemeinschaft ein. Bruchsal, den 14. November 1894. Gr. Amtsgericht. Völler.

**Strafrechts-Pflege.**

M. 851.2. Nr. 21.109. Schwetzingen. Der am 31. Januar 1869 zu Neu- lussheim geborene Metzger Johann Jakob Hoffmann und der am 1. April 1867 zu Altlussheim geb. Schneider Georg Schneider, beide zuletzt in Neu- lussheim wohnhaft gewesen, werden beschuldigt, als beurlaubte Ersatzreserveisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, indem sie nach Ablauf des ihnen nach America bewilligten Urlaubs (bis zum 4. Juni 1894, bezw. bis zum Mai 1894) weder nach Deutschland zurückgekehrt sind, noch auch eine Verlängerung des ihnen bewilligten Urlaubs erlangt haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und § 11 des Reichs- Gesetzes vom 11. Februar 1888. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 18. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Amtsgerichtskommando — Hauptmeldeamt — zu Mannheim ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Schwetzingen, 8. November 1894. Freund.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M. 832.2. Nr. 8105. Ettenheim. I. August Schlageter, geboren 4. April 1866 in Rippheim, zuletzt ebenda wohnhaft, kath., Zimmermann.

II. Wilhelm Bauer, geb. 15. Mai 1861 in Wablbach, zuletzt wohnhaft daselbst, kath., Schuster.

III. Clemens Höfnerbach, geb. 9. April 1859 in Ruff, zuletzt wohnhaft daselbst, kath., Maurer.

IV. Hugo Böckel, geb. 4. Dezember 1864 in Ettenheim, wohnhaft zuletzt ebenda selbst, kath., Friseur.

V. Karl Busfeldmaier, geb. 18. Juli 1864 in Ettenheimweiler, zuletzt in Ettenheim wohnhaft, katbol., Schuster.

VI. Josef Kuhn, geb. 7. Sept. 1864 in Altdorf, zuletzt wohnhaft daselbst, kath., Landwirth.

VII. Martin Lecher, geb. 16. Sept. 1860 in Rappell, zuletzt ebenda wohnhaft, kath., Schuster.

VIII. Franz Benz, geb. 15. August 1858 in Ettenheim, zuletzt wohnhaft daselbst, kath., Müller.

IX. Johann Georg Kaffner, geb. 13. Dezember 1858 in Schmieheim, zuletzt wohnhaft in Rippheim, evang.

X. Josef Gutheim, geb. 6. Juni 1859 in Ungedanken — Friglar —, zuletzt wohnhaft in Dersheimer, israel., Metzger,

werden beschuldigt, zu Nr. I u. II als Ersatzreserveisten, zu Nr. III, IV, V, VI u. VII als Landwehrlente I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. VIII, IX und X als Landwehrlente II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde — Rgl. Bezirkskommando Offenburg — Anzeige erteilt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, § 4 Biff. 3 des R. G. vom 11. Februar 1888. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 17. Januar 1895, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Offenburg angefertigten Erklärungen verurteilt werden. Ettenheim, den 6. November 1894. Adler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen. Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen. Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen.

Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen. Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen. Erben- und Verlassenschaftsverhandlungen.